



Herr Karsten Höhn
stellvertretender Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
24.10.2023

Beantwortung der Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Vereinnahmung von Vorhaltekosten während der sanierungsbedingten Schließung der Friedhofskapelle (AF-0319/2023)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.

Nach § 12 Abs. 2 S. 4 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) kann zur Deckung der verbrauchsunabhängigen Kosten eine Grundgebühr erhoben werden. Höhergerichtliche Rechtsprechung, insbesondere auch des OVG Weimar, zur grundsätzlichen Thematik einer Grundgebühr und im Speziellen zu deren Erhebung, während die tatsächliche Nutzung durch Restaurierungsarbeiten zeitweise nicht möglich ist, existiert bislang nicht. Auf die Ausführungen zur Grundgebühr im Rahmen des vorangegangenen Satzungsverfahrens darf ich verweisen.

Wie aus dem vorangegangenen Satzungsverfahren und Kalkulationsbericht der Friedhofsgebühren bekannt, wurden die Kosten des Kostenträgers „Kapelle“ in fixe Vorhaltekosten und variable Betriebskosten gesplittet und beide Kostenblöcke werden gebührentechnisch getrennt veranlagt.

Die Vorhaltekosten für die Kapelle beinhalten den anteiligen Kostenaufwand für die Trauerhalle ohne deren tatsächliche Benutzung (fixe Kosten). Diese Fixkosten umfassen im Wesentlichen die Abschreibungen, die kalkulatorische Verzinsung, die Unterhaltungskosten, anteilige Heizkosten sowie Verwaltungs- und Gemeinkosten. Diese Fixkosten laufen somit auch während der Restaurierungsphase weiter an. Über die Grundgebühr besteht die Möglichkeit der Verteilung der fixen Vorhaltekosten auf alle Bestattungsfälle. Sie wird grundsätzlich unabhängig von der tatsächlichen Nutzung und somit auch unbeachtlich der temporären Schließung der Kapelle erhoben.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr
Mi 9:00 – 12:00 Uhr
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 16:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr
und nach vorheriger Terminabsprache

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Di 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 7:00 – 13:00 Uhr
Do 8:00 – 12:00 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 8:00 – 13:00 Uhr
Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 2.

Im 2. Bauabschnitt werden alle nichttragenden Farbschichten den Wand- und Gewölbeflächen des Kapellenschiffes und der Vorhalle abgetragen. Des Weiteren muss die vorhandene Leimfarbe von den Gewölbeflächen mittels Nassverfahren entfernt werden. An den Gewölbeflächen sind Malereibefunde der ornamentalen Gestaltung zu erwarten, welche die wenigen, schlecht erhaltenen Befunde an den Freilegungsfenstern der Voruntersuchung ergänzen könnten. Werden Malerbefunde vorgefunden, werden diese durch den betreuenden Restaurator aufgenommen, vermessen und in die Dokumentation bzw. in das Restaurierungskonzept aufgenommen.

Die Schließung wird voraussichtlich 8 Wochen andauern.

zu 3.

Kalkulationsgrundlage sind 607 Sterbefälle im Jahr 2023. Dies entspricht Gebühreneinnahmen über den Gebührentatbestand der Grundgebühr von 30.350 Euro für das gesamte Jahr. Im anberaumten Zeitraum der restaurierungsbedingten Schließung ist von Gebühreneinnahmen über die Grundgebühr von ca. 4.669 Euro auszugehen.

zu 4.

Zur Erhebung der Grundgebühr gem. geltender Satzung wird auf die ausführliche Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin